



VA 21 26

**Abschreibungsverfügung vom
23. September 2021
Verwaltungsabteilung**

Besetzung

Präsidentin Livia Zimmermann

Verfahrensbeteiligte

A. __,
Beschwerdeführer,

gegen

Dr. med. B.,
Kantonsspital Nidwalden, 6370 Stans,

Vorinstanz.

Gegenstand

Fürsorgerische Unterbringung (FU)

Beschwerde gegen die ärztlich angeordnete Einweisung
vom 7. September 2021.

Erwägungen:

1.

Am 7. September 2021 wurde für A.__(Beschwerdeführer) durch ärztliche Einweisung eine fürsorgerische Unterbringung in der Luzerner Psychiatrie, St. Urban, verfügt.

2.

Mit Eingabe vom 11. September 2021 (Eingang 14. September 2021) erhob der Beschwerdeführer beim Verwaltungsgericht Nidwalden Beschwerde.

3.

Auf Anfrage hin teilte der zuständige Stationsarzt der Klinik St. Urban am 14. September 2021 mit, dass der Beschwerdeführer "abgängig" sei. In der Folge wurde er durch die Polizei wieder in die Klinik zurückgeführt. Mangels Selbstgefährdung wurde er darauf jedoch entlassen. Die Entlassung wurde am 23. September 2021 im Rahmen einer telefonischen Anfrage des Gerichts noch einmal bestätigt.

4.

Nachdem der Beschwerdeführer mittlerweile aus der Klinik entlassen wurde, hat er kein aktuelles schutzwürdiges Interesse mehr an der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Anordnung der fürsorgerischen Unterbringung (Urteil [des Bundesgerichts] 5A_302/2017 vom 20. April 2017, E. 3). Fällt das schutzwürdige Interesse im Laufe des Verfahrens dahin, wird von einem gegenstandslos gewordenen Prozess gesprochen und die Sache ist als erledigt abzuschreiben (Art. 26 Abs. 1 VRG NG 265.1; BGE 137 I 23 E. 1.3.1).

5.

Über Verfahrensabschreibungen kann präsidial entschieden werden (Art. 71 Abs. 2 GerG).

6.

Das gerichtliche Verfahren bezüglich fürsorgerischer Unterbringung ist kostenlos (Art. 44 Abs. 1 EG ZGB [NG 211.1]).

Demnach verfügt die Prozessleitung:

1. Das Verfahren wird zufolge Gegenstandslosigkeit als erledigt abgeschrieben.
2. Das Verfahren ist kostenlos.
3. Zustellung dieser Verfügung an:

Stans, 23. September 2021

VERWALTUNGSGERICHT NIDWALDEN
Verwaltungsabteilung
Die Präsidentin

lic. iur. Livia Zimmermann

Versand: _____